

Anhörung

Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 31. Oktober 2019

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1869

Alle Abg

Stellungnahme

der

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW)

zum

Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans

des Landes Nordrhein-Westfalen

für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

LT-Drucksache 17/7200

Düsseldorf, 16.10.2019

1. Vorbemerkung

Seite 2 von 7

Der Haushaltsplanentwurf 2020 zur Krankenhausförderung (Kapitel 11 070) umfasst rund 760 Millionen Euro (einschließlich des Landesanteils am Strukturfonds) und damit rund 40 Millionen Euro mehr, als der Haushalt des Jahres 2019 (rund 720 Millionen Euro).

Diese Erhöhung ist zu begrüßen, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Investitionsbedarf der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser damit gerade einmal zur Hälfte gedeckt ist, wenn der Landesanteil am Strukturfonds in Höhe von 95 Millionen Euro (Titelgruppe 82) mit eingerechnet wird.

Mit seinem Investitionsbarometer NRW hat das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung die strukturell unterfinanzierte Krankenhausförderung belegt: NRW investiert zu wenig in seine Kliniken. 1,5 Milliarden Euro müsste das Land jedes Jahr in Krankenhäuser investieren und alle politischen sowie die gesundheitspolitischen Akteure in NRW haben dies bestätigt, beziehungsweise bekräftigt. Der Haushaltsplanentwurf 2020 bleibt damit hinter den Erwartungen der Krankenhäuser zurück, denn für die Investitionsförderung der Krankenhäuser ist das Land zuständig.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 liegt immer noch unter dem Niveau des Haushaltes 2017 (rund 820 Millionen Euro). Er gleicht nicht einmal Baupreissteigerungen aus. Zudem ist festzustellen, dass die Landesregierung hinter ihren eigenen Planungen zurückbleibt. Für die Einzelförderung nach § 21a KHGG NRW waren ursprünglich immerhin 166,7 Millionen Euro für 2019 (Haushalt 2019: 66 Millionen Euro) und 200 Millionen Euro für die Jahre 2020 (Haushaltsplanentwurf 2020: 100 Millionen Euro) und 2021 vorgesehen.

Die Krankenhäuser brauchen endlich eine verlässliche und transparente Aussage darüber, wie das Problem der anerkannten Förderlücke in den nächsten Jahren nachhaltig angegangen wird.

Wichtige Herausforderungen der Zukunft werden unterfinanzierte Kliniken nicht meistern können. Dem Haushaltsplanentwurf 2020 fehlt insoweit die Zukunftskomponente.

Die Krankenhäuser als Arbeit- und Ausbildungsgeber konkurrieren in vielfältiger Weise mit anderen Bereichen um Mitarbeiter. Nur eine Arbeitsumgebung, die den heutigen Ansprüchen an Ausstattung und auch an Sicherheit entspricht, wird in dieser Konkurrenz bestehen können. Der Befund, dass das „digitalste“ am Arbeitsgebiet der Mitarbeiter im Krankenhaus nicht deren eigenes Handy sein darf, sollte mit Blick auf die dazu notwendigen Investitionen in die Zukunft der Krankenhausversorgung rasch angegangen werden. Notwendig ist zudem ein Arbeitsumfeld, das auch in fortgeschrittenem Erwerbssalter noch die Möglichkeit bietet, im Beruf zu stehen und den anspruchsvollen Aufgaben gerecht werden zu können.

Weitere Verzögerungen im Hinblick auf die notwendigen Schritte hin zu einer bedarfsge- rechten und zukunftsweisenderen Krankenhausinvestitionsförderung relativieren zudem die vorhandenen und vorgesehenen Initiativen zur Digitalisierung und zur Förderung der At- traktivität des Arbeitsfeldes Pflege, Medizin und Krankenhaus. Sie gefährden die Anstren- gungen, noch rechtzeitig Antworten auf die wichtigen Herausforderungen der Zukunft ge- ben zu können.

Die Krankenhäuser sind ein zentraler Teil der Daseinsvorsorge in unserem Land. Ein gesun- des NRW gibt es nur mit gesunden Krankenhäusern!

2. Der Haushaltsplanentwurf 2020 bleibt hinter den Erwartungen der Krankenhäuser zurück. Er gleicht nicht einmal Baupreissteigerungen aus.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 deckt den Investitionsbedarf der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser in Höhe von 1,5 Milliarden Euro mit den vorgesehenen Gesamtausgaben des Kapitels 11 070 in Höhe von 760.600.000 Euro gerade einmal zur Hälfte, wenn der Lan- desanteil des Strukturfonds in Höhe von 95 Millionen Euro (Titelgruppe 82) mit eingerech- net wird.

Er bleibt damit hinter den Erwartungen der Krankenhäuser zurück. Die Krankenhäuser brau- chen endlich eine verlässliche und transparente Aussage darüber, wie das Problem der an- erkannten Förderlücke in den nächsten Jahren nachhaltig angegangen wird. Eine Debatte über Strukturen darf davon nicht ablenken.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 gleicht erneut nicht einmal Baupreissteigerungen aus. Er- neut erfolgt für die Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupau- schale, Titelgruppe 70) nicht einmal ein Ausgleich von Baupreissteigerungen. Im Jahr 2018 sind die Baupreise für gewerbliche Betriebsgebäude bereits um rund 4,5% und im laufen- den Jahr 2019 noch einmal um rund 4,6% gestiegen. Mit einer ähnlichen Baupreissteige- rung ist auch im Jahr 2020 zu rechnen. Der Haushaltsansatz 2020 verbleibt mit 217 Millionen Euro allerdings wiederum auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Haushaltsansatz der Titelgruppe 61 (Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurz- fristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-West- falen (KHGG NRW)) wird gemäß der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich von Preisstei- gerungen angehoben. Es werden 6 Millionen Euro (+1,8%) mehr zur Verfügung gestellt. Dies ist ausweislich der Erläuterungen zur Titelgruppe allerdings nur für die Jahre 2018 bis 2020 vorgesehen.

Es ist nicht erklärlich, warum nicht bereits jetzt eine sachgerechte Erhöhung zum Ausgleich von Preissteigerungen – auch für die Baupauschale – verstetigt wird.

Die Einzelförderung von Investitionen gemäß § 21a KHGG NRW sollte ursprünglich von 66 Millionen Euro (zunächst waren 166,7 Millionen Euro im Jahr 2019 vorgesehen) auf 200 Millionen Euro ab dem Jahre 2020 angehoben werden¹. Der Haushaltsansatz sieht nun mit 100 Millionen Euro lediglich die Hälfte des angekündigten Betrages vor.

Etwa die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Mittel wird wiederum genutzt, um die Titelgruppe 82 (Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Landesanteil) – den notwendigen Ko-Finanzierungsanteil des Landes am Strukturfonds – mit insgesamt 95 Millionen Euro „querzufinanzieren“.

Die Krankenhäuser begrüßen, dass das Land die Bundesmittel aus dem Strukturfonds für die NRW-Krankenhauslandschaft durch seinen Ko-Finanzierungsanteil sichert, hätten an dieser Stelle allerdings erwartet, dass der Ko-Finanzierungsanteil des Landes am Strukturfonds – im Hinblick auf die bekannte Situation bezüglich der notwendigen Investitionen in den NRW-Krankenhäusern – zusätzlich zu den bisher geplanten Mitteln der Investitionsfinanzierung bereitgestellt wird.

Die in den Haushalten 2018 und 2019 zur Verfügung gestellten Mittel für die Einzelförderung (2018: 33 Millionen Euro, 2019: 66 Millionen Euro) waren durch die vielen eingegangenen Anträge der Krankenhäuser deutlich überzeichnet. Aufgrund fehlender Einzelfördermittel im Haushalt konnten bereits im Jahr 2018 förderfähige Anträge im Volumen in Höhe von rund 24 Millionen Euro und im Jahr 2019 nunmehr in Höhe von sogar rund 190 Millionen Euro nicht im Sonder-Investitionsprogramm berücksichtigt werden. Dass derart hohe Antragsvolumina wie in der Einzelförderperioden 2018 und 2019 innerhalb sehr kurzer Antragsfristen von nicht einmal vier Wochen und zudem noch in durch Förderschwerpunkte begrenzte Förderbereiche zustande gekommen sind, dokumentiert einmal mehr und sehr eindrucksvoll die nach wie vor bestehende Unterfinanzierung im Bereich der Krankenhausförderung.

¹ Vgl. z.B. Minister Karl-Josef Laumann in einer Presseinformation zum Entfesselungspaket I: „Vor allem aber erfolgt neben der bewährten Pauschalförderung nun der Einstieg in die Einzelförderung. Damit gestalten wir aktiv den nötigen Strukturwandel in der Krankenhauslandschaft. Die Menschen in unserem Land benötigen eine qualitativ hochwertige und ortsnahe stationäre Versorgung. Doch genauso müssen wir die Bildung von Leistungsschwerpunkten und die Abstimmung von Kompetenzen der Krankenhäuser untereinander vorantreiben. Bereits in diesem Jahr sind für die Einzelförderung Mittel in Höhe von rund 33 Millionen Euro vorgesehen. Bis 2020 soll dieser Ansatz auf 200 Millionen Euro ansteigen.“ (Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Presseinformation – 183/3/2018 vom 21.03.2018, <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/minister-laumann-zur-krankenhauslandschaft-nordrhein-westfalen-entfesselungspaket-i>)

Auch im Jahr 2020 wird der Haushaltsansatz für die Einzelförderung durch die eingehenden Anträge der Krankenhäuser voraussichtlich wieder stark überzeichnet sein. Die Beibehaltung der ursprünglich einmal angekündigten Höhe der Fördermittel für die Einzelförderung im Jahr 2020 von 200 Millionen Euro ist insoweit mindestens angezeigt.

Der Haushaltsansatz der Titelgruppe 66 Besondere Beträge beläuft sich wieder auf 7 Millionen Euro. Die Deckungsfähigkeit mit der Titelgruppe 60 Einzelförderung ermöglicht, in geringem Umfang die förderungsfähigen Projekte zu unterstützen. Für den Haushalt 2020 regen wir an, durch eine zusätzlich Deckungsfähigkeit mit der Titelgruppe 70 die Möglichkeit zu schaffen, Einsparungen bei der Titelgruppe 66 (Besondere Beträge) – wie z.B. im Jahr 2017 – am Ende des Jahres auch in das Nachverteilungsverfahren für die Baupauschale einstellen zu können. So könnte zumindest sichergestellt werden, dass sämtliche im Haushalt eingestellten Mittel für Besondere Beträge vollständig an die Krankenhäuser für investive Zwecke ausgeschüttet werden. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn nicht verausgabte Mittel für Besondere Beträge unter den geschilderten Bedingungen nicht vollumfänglich den Krankenhäusern zu Gute kämen.

3. Der Haushaltsplanentwurf 2020 greift wichtige Herausforderungen der Zukunft nicht auf. Ihm fehlt die Zukunftskomponente.

Wichtige Herausforderungen der Zukunft werden unterfinanzierte Kliniken nicht meistern können. Dem Haushaltsplanentwurf 2020 fehlt die Zukunftskomponente.

Hierzu zwei Beispiele:

1. Viele Pflegestellen können heute nicht mehr besetzt werden, da es an Pflegekräften fehlt. Die Krankenhäuser sollen und wollen mehr ausbilden. Anlauf- und Umstellungskosten auf die generalistische Pflegeausbildung, die die Attraktivität des Berufsbildes Pflege gerade steigern soll, werden aber von Land und Krankenkassen nicht übernommen. Investitionen in die Pflegeschulen und Mietkosten von Pflegeschulen fördert das Land bisher allenfalls symbolisch.
2. Die Krankenhäuser sollen und wollen den Weg in das digitale Zeitalter mitgestalten, sich telemedizinisch vernetzen und ihre IT-Sicherheit auf den neuesten Stand bringen. Die dazu notwendigen Investitions- und Betriebsmittel werden allerdings nicht bereitgestellt. In der Digitalisierungsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen finden die Krankenhäuser nicht statt.

Die Zahlen für die notwendigen Mittel liegen für NRW auf dem Tisch:

Seite 6 von 7

1. Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung hat für die Pflegeschulen in NRW einen jährlichen Investitionsbedarf pro Schüler in Höhe von 838 Euro ermittelt. Der notwendige Investitionsbedarf für die Pflegeschulen in NRW beläuft sich damit auf rund 31 Millionen Euro pro Jahr.
2. Weitere 2.202 Euro pro Schüler an Investitionsbedarf in den Pflegeschulen hat das RWI für die Umstellung auf die im Jahr 2020 beginnende Generalistik ermittelt. Dies würde einmalig einen zusätzlichen Investitionsbedarf von rund 82 Millionen Euro in NRW bedeuten.
3. Im Betriebskostenbereich beziffert das RWI die Anlauf- und Umstellungskosten auf die generalistische Pflegeausbildung bei den Pflegeschulen und den Ausbildungseinrichtungen auf insgesamt rund 48 Millionen Euro.
4. Das RWI schlägt in einem Gutachten für das Bundesministerium für Gesundheit ein sogenanntes Investitionsprogramm „Digital Boost“ über 8 Jahre vor. Für NRW belegt dies die Notwendigkeit eines Sonderinvestitionsprogramms in Höhe von jährlich 250 Millionen Euro über 8 Jahre.

Dem gegenüber sollen über den Haushalt 2020 lediglich bis zu zwei Millionen Euro als Anschubfinanzierung für die erste Aufbauphase des Virtuellen Krankenhauses sowie sieben Millionen Euro zur Förderung von Investitionskosten an den ehemaligen Altenpflegeschulen zur Verfügung gestellt werden. Für die ehemaligen Kranken- und Kinderkrankenpflegeschulen ist keine zusätzliche Finanzierung vorgesehen.

Die Bevölkerung mit Krankenhausleistungen in hoher Qualität versorgen zu können, ist untrennbar mit den Mitarbeitern verbunden. Menschen nachhaltig zu überzeugen, sich für den Arbeitsplatz Krankenhaus zu entscheiden, spielt eine zentrale Rolle in der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen.

Die Krankenhäuser als Arbeit- und Ausbildungsgeber konkurrieren in vielfältiger Weise mit anderen Bereichen um Mitarbeiter. Nur eine Arbeitsumgebung, die den heutigen Ansprüchen an Ausstattung und auch an Sicherheit entspricht, wird in dieser Konkurrenz bestehen können. Der Befund, dass das „digitalste“ am Arbeitsgebiet der Mitarbeiter im Krankenhaus nicht deren eigenes Handy sein darf, sollte mit Blick auf die dazu notwendigen Investitionen in die Zukunft der Krankenhausversorgung rasch angegangen werden. Notwendig ist zudem ein Arbeitsumfeld, das auch in fortgeschrittenem Erwerbssalter noch die Möglichkeit bietet, im Beruf zu stehen und den anspruchsvollen Aufgaben gerecht werden zu können.

Weitere Verzögerungen im Hinblick auf die notwendigen Schritte hin zu einer bedarfsge-
rechten und zukunftsweisenderen Krankenhausinvestitionsförderung relativieren zudem
die vorhandenen und vorgesehenen Initiativen zur Digitalisierung und zur Förderung der At-
traktivität des Arbeitsfeldes Pflege, Medizin und Krankenhaus. Sie gefährden die Anstren-
gungen, noch rechtzeitig Antworten auf die wichtigen Herausforderungen der Zukunft ge-
ben zu können.

Seite 7 von 7

Die Krankenhäuser sind ein zentraler Teil der Daseinsvorsorge in unserem Land. Ein gesun-
des NRW gibt es nur mit gesunden Krankenhäusern!